

12. Sitzung der BfR-Kommission für Risikoforschung und -wahrnehmung

Protokoll vom 11. November 2016

Die BfR-Kommission „Risikoforschung und -wahrnehmung“ berät als ehrenamtliches und unabhängiges Sachverständigen-gremium das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bei der Planung und Durchführung von Projekten in der Risikowahrnehmungsforschung für Themengebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes. Des Weiteren unterstützt die Kommission die Durchführung und Evaluierung von zielgruppenspezifischen Kommunikationsmaßnahmen und die Etablierung von Risikofrüherkennungssystemen. Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann dem Institut im Krisenfall als Expertinnen- und Experten-netzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 10 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten werden transparent abgefragt und offengelegt. Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

Am 11. November 2016 kamen die Mitglieder zu ihrer sechsten Sitzung in der Beru-fungsperiode 2014-2017 zusammen.

1 Begrüßung, Annahme des Protokolls der letzten Sitzung sowie Vorstellung der Agenda

Der Geschäftsführer der Kommission begrüßt die anwesenden Mitglieder. Die weitere Leitung der Sitzung wird von der stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden (Frau Dr. Silke Gabbert) übernommen. Die vorgeschlagene Agenda für die aktuelle Sitzung wie auch das Protokoll der letzten Sitzung werden ohne Änderungen einstimmig angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission wird festgestellt.

2 Erklärung zu Interessenkonflikten

Die stellvertretende Kommissionsvorsitzende (Frau Dr. Silke Gabbert) fragt mündlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

3 Berichte der Kommissionsmitglieder zu aktuellen Aktivitäten und Informationen im Bereich der Risikoforschung und Risikokommunikation

Die Mitglieder der Kommission berichten über aktuelle Aktivitäten im Bereich der Risiko-forschung:

Frau Dr. Seitz berichtet, dass sie eine neue Tätigkeit am Deutschen Biomasseforschungs-zentrum (DBFZ) als Datenmanagerin aufgenommen hat. Sie ist damit zuständig für den Auf-bau eines Systems zum Daten- und Wissensmanagement. Hier ergeben sich eventuell Überschneidungen mit dem BfR, so dass über eine Kooperation nachgedacht werden sollte.

Herr Prof. Trautmann berichtet aus dem DFG-Projekt zum Thema „Ambiguity and Risk“, in dessen Rahmen mithilfe eines Face Readers Reaktionen der Probandinnen und Probanden auf Risiken gemessen wurden. Dabei wurde u. a. festgestellt, dass ein von den Probandinnen und Probanden abgelehntes Risikoverhalten keine Prognose zum künftigen Risikoverhalten ermöglicht. Auch konnte keine Abhängigkeit von dem Kontext festgestellt werden, in dessen Rahmen das Risiko präsentiert wird.

Frau Prof. Fischer berichtet über ein Projekt zur Identifizierung der öffentlichen Risikowahrnehmung bezüglich des Frackings in der Schweiz. In Studien zu dem Thema hat sich gezeigt, dass zwar wenig Wissen, gleichzeitig aber dezidierte Meinungen dazu vorhanden sind. Das Ziel des Projekts ist die Schaffung von Risikomündigkeit durch Information. Zudem werden zum Thema Fracking Szenarien-Experimente im Hinblick auf die erdbebengefährdeten Gebiete am Oberrheingraben (Basel) und im Kanton Wallis durchgeführt.

Herr Prof. Frick berichtet über einen Recherche-Auftrag zur Diskrepanz zwischen Intention und Verhalten für Studierende der Psychologie im 6. Semester. Im nächsten Semester sollen die Studierenden ein weiteres Thema eigenständig behandeln. Zusätzlich berichtet er über einen gemeinsamen Antrag mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogik (DIPF) an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu dem Thema Bildkompetenz.

Herr Prof. Ruhrmann weist auf einige Neuerscheinungen hin, wie die Herausgabe des aus einer Konferenz der Akademie des Jüdischen Museums Berlin in Kooperation mit dem Rat für Migration hervorgegangenen Sammelbandes und auf den Artikel „*Scientific evidence and mass media: Investigating the journalistic intention to represent scientific uncertainty*“, der in dem Special Issue „Scientific Uncertainty in the Media“ der Zeitschrift Public Understanding of Science (PUS) erschienen ist. Neben Handbücherartikeln im Bereich Gesundheitskommunikation ist auch der Sammelband „Wissenschaftskommunikation zwischen „Risiko und (Un)Sicherheit“ erschienen.

Frau Dr. Gabbert berichtet über einen Projektantrag, der bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eingereicht wurde, mit dem Ziel, international vergleichende sozioökonomische Analysen von verschiedenen Chemikalienregulierungen durchzuführen. Zudem wurde ein Antrag zum Risikomanagement von Plastik, das sich aus künstlichem Rasen herauslöst, gestellt.

4 Genome Editing – Gezielter Eingriff ins Erbgut

Ein Mitarbeiter der Abteilung Lebensmittelsicherheit des BfR stellt in einem Vortrag mit dem Titel „Genome Editing – Gentechnik ja oder nein?“ den aktuellen wissenschaftlichen Stand und die damit möglicherweise verbundenen Folgen für den gesundheitlichen Verbraucherschutz vor. Dabei steht vor allem die Frage im Vordergrund, ob es sich beim Genome Editing um Gentechnik handelt. Es werden die unter dem Begriff Genome Editing zusammengefassten Verfahren vorgestellt, die alle einen zielgerichteten Eingriff an bestimmter Stelle des Genoms ermöglichen, über eine hohe, aber nicht absolute Spezifität verfügen, bei gleichzeitigem geringem technischen, zeitlichen und monetären Aufwand. Die Methoden des Genome Editing werden hinsichtlich möglicher Risiken mit der klassischen Gentechnik verglichen. Die juristische Einstufung von Genome Editing ist bislang unklar. Eine analytische Unterschei-

derung von Punktmutationen, die durch Genome Editing oder durch natürlich Prozesse entstanden sind, ist nicht möglich, was bei einer möglichen Einstufung von Produkten, die durch Genome Editing entstanden sind, als gentechnisch veränderte Organismen zu einer Herausforderung für die Überwachung führen könnte. Die Frage der Einstufung wird juristisch entschieden. Eine diesbezügliche Entscheidung der EU-Kommission wird für Sommer 2018 erwartet.

5 Herausforderungen der neuen Gentechnologien für die Risikokommunikation

Herr Prof. Ruhrmann widmet sich in seinem anschließenden Vortrag „Neue Gentechnologien: Herausforderungen für die Risikokommunikation“ der Frage, mit welchen Schwierigkeiten die Kommunikation über die neuen Methoden in der Öffentlichkeit verbunden sein kann. Eine hohe Relevanz kann der Thematik allein schon durch die steigende Anzahl an Patentanmeldungen und Publikationen bescheinigt werden. Mit Hinweis auf das „Asilomar-Moratorium“, das Grundregeln für den sicheren Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen enthält, die sich im Februar 1975 Expertinnen und Experten im kalifornischen Asilomar selbst auferlegten, stellt Herr Prof. Ruhrmann klar, dass sich mit der Risikokommunikation die soziale Komplexität nicht verringert, sondern eher zusätzliche Ambivalenzen entstehen können. Durch die Kommunikation werden mögliche Verständnisschwierigkeiten somit nicht unbedingt aufgelöst, sondern könnten sich noch verschärfen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Medien die Realität weniger widerspiegeln, sondern nach ihren Regeln eine eigene Realität erzeugen und damit mögliche Risiken auch anders als die Wissenschaft darstellen. D. h., evidenz-relevante Kriterien werden rekonstruiert und ggf. neu rekontextualisiert. Dabei stellt sich grundsätzlich die Frage, welche evidenz-relevanten Kriterien die Evidenzabschätzung beeinflussen. Zusätzlich muss der Einfluss der sozialen Medien berücksichtigt werden, die durch neue Formen des Agenda-Settings neue Formen des Wissens beeinflussen. Abschließend weist Herr Prof. Ruhrmann darauf hin, dass die Risikokommunikation von ExpertenInnen, KommunikatorInnen und JournalistInnen unterschiedliche Evidenzmuster von wissenschaftlichen Befunden neuer Gentechnologien produzieren.

6 Vorstellung der BfR-Aktivitäten in der Risikowahrnehmungsforschung zur Thematik Genome Editing

Eine Mitarbeiterin der Fachgruppe Risikoforschung, -wahrnehmung, -früherkennung und -folgenabschätzung stellt die Aktivitäten des BfR zu dem Thema Genome Editing aus dem Bereich der Risikokommunikation dar.

Nach einer Übersicht über mögliche Anwendungen der neuen Methoden im verbrauchernahen Bereich wird auf das BfR-Symposium „Neue Technologien zur Modifikation des Genoms“ hingewiesen, das am 6. Dezember 2016 stattfindet. Ein Tagesordnungspunkt des Symposiums beinhaltet die Vorstellung der Fokusgruppendifkussionen zur Wahrnehmung des Genome Editings (Crispr/Cas), die im November und Dezember 2016 durchgeführt werden. Für das Frühjahr 2017 ist die Durchführung einer BfR-Verbraucherkonferenz zur Thematik „Genome Editing“ geplant. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat das BfR *Fragen und Antworten zu Genome Editing und CRISPR/Cas9* erstellt.¹

Im Rahmen der Fokusgruppen, an denen Frauen und Männer im Alter von 20 bis 60 Jahren teilnehmen werden, sollen die folgenden Fragestellungen geklärt werden:

¹ (http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zum_genome_editing_und_crispr_cas9-199684.html)

- Welche Einstellung haben Verbraucherinnen und Verbraucher zu diesem Verfahren bzw. werden sie voraussichtlich zu diesem Verfahren entwickeln?
- Wie werden Genome Editing und die damit verbundenen, künftigen Anwendungen in der Öffentlichkeit wahrgenommen?
- Von welchen technologie-, kontext- und verbraucherspezifischen Faktoren hängt die Wahrnehmung ab?
- Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Ergebnissen für die Ausgestaltung der Risikokommunikation des BfR zu diesem Thema?

Die für das 1. Halbjahr 2017 geplante BfR-Verbraucherkonferenz soll auf den Ergebnissen der Fokusgruppendifkussionen aufbauen und folgende Zielsetzungen verfolgen:

- Erstellen eines qualifizierten Meinungsbildes von Verbraucherinnen und Verbrauchern zur Anwendung von Genome Editing, Crispr/Cas in verbrauchernahen Bereichen
- Abbau von Informationsdefiziten und qualifizierte Meinungsbildung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern durch eine innovative Methode der Risikokommunikation
- Initiierung eines Dialogprozesses zwischen den im Bereich Genome Editing bzw. CRISPR/Cas aktiven Akteuren, Verbraucherinnen und Verbrauchern und Experten des BfR

7 Berichte und Beratungsbedarf aus den Fachgruppen

Krisenprävention und -koordination

Die Fachgruppe Krisenprävention und -koordination berichtet über die Änderung der Geschäftsordnung für das BfR-Kommissionswesen im Zuge der Neuausschreibung und stellt den Zeitplan für die Neubesetzung der Kommissionen zum 1. Januar 2018 vor. Dabei weist die Fachgruppe vor allem darauf hin, dass eine Bewerbung nur noch über das Online-Bewerbungsportal des BfR erfolgen kann.

Eine Mitarbeiterin aus der Fachgruppe Krisenprävention und -koordination stellt ein Projekt zum Stakeholdermanagement vor, das sie derzeit am BfR durchführt und dessen Ziel es ist, die Möglichkeiten für die Einbindung von Stakeholdern zu überprüfen und gegebenenfalls weiter zu optimieren.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachgruppe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berichtet über die Themen, die die Pressearbeit des BfR im vergangenen halben Jahr besonders beschäftigt haben. Eines dieser Themen ist die BfR-Meal-Studie, die als Total-Diet-Studie (TDS) ermittelt, in welchen Mengen Stoffe durchschnittlich in verzehrfertigen Lebensmitteln enthalten sind. *MEAL* steht für „Mahlzeiten für die Expositionsschätzung und Analytik von Lebensmitteln“. Das BfR hat hierzu eine ganze Reihe von Aktivitäten im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, wie z.B. Pressemitteilungen, Pressegespräche, Beiträge in (Fach-) Zeitschriften und die Veröffentlichung von Fragen und Antworten (FAQ). Daneben waren weitere aktuelle Themen erwähnt wie *Verpackungen von Papiertaschentüchern* (da Klebelaschen zu Erstickenanfällen bei Kleinkindern führen können), *Pyrrrolizidinalkaloide in Tees und Honig* sowie *koffeinhaltige Getränke (Energy Drinks)*. Auch das Thema *Pilzvergiftungen* war für die Pressearbeit in den vergangenen 6 Monaten relevant, da es besonders häufig bei Flüchtlingen zu gefährlichen Verwechslungen gekommen war. Aus Anlass der Weltstillwoche erinnerte die Nationale Stillkommission am BfR an die Bedeutung des Stillens für Mutter und Kind. Schließlich wird über die Internationalisierung der BfR-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berichtet, u.a. verfügt das BfR jetzt über einen englischen BfR-Twitter Kanal. Eingebettet sind diese Aktivitäten in die BfR-Strategie zur Internationalisierung.

BfR-Akademie

Die BfR-Akademie stellt das neue BfR-Leitbild und das Projekt zum Soundbranding vor. Für das Jahr 2016 hatte sich das BfR unter anderem die Aktualisierung des Leitbilds als Ziel gesetzt. Dieses Leitbild wurde gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BfR und in Begleitung durch eine professionelle Agentur entwickelt. Im Rahmen eines noch laufenden Projekts wird ebenfalls mit Unterstützung durch eine externe Agentur ein eigener BfR-Markenklang entwickelt und implementiert.

8 Themen für die nächste Sitzung

Als Themen für die nächste Sitzung wird das Projekt zum Thema Küchenhygiene in TV-Kochshows vorgeschlagen, aus dem dann Ergebnisse vorgestellt werden können. Weitere mögliche Themen sind „Stillen in der Öffentlichkeit“ und die Verbraucherkonferenz Genome Editing sowie die Durchführung einer Delphi-Studie zum Thema „Lebensmittelbetrug“.

Die nächste Sitzung findet am 23. Juni 2017 statt.